

Leitfaden zum Einsatz von grundstücksbezogenen Unterflursystemen für die Abfallsammlung

Geltungsraum: Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Unterflursysteme – Komponenten	4
3	Unterflursysteme – Charakteristik.....	5
4	Unterflursysteme – Technische Daten.....	6
5	Unterflursysteme – Standortanforderungen.....	7
6	Unterflursysteme – Bautechnische Anforderungen.....	10
7	Unterflursysteme – Aufstellung.....	14
8	Schnittstellen zwischen Bauherr und Entsorger.....	15
9	Dimensionierung von Unterflursystemen	16
10	Gestaltungsvorschläge	17
11	Vorher – Nachher – Beispiele	19
12	Ihr Weg zum Unterflur	22
13	Kontakt.....	24

1 Einführung

Mit diesem Leitfaden stellen die Stadtverwaltung und die Stadtentsorgung Rostock GmbH Bauherren und Planern ein Instrument für den Einsatz von Unterflursystemen als moderne Elemente der Abfallsammlung zur Verfügung.

Dieser Planungsleitfaden informiert – ergänzend zur gültigen Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) sowie zum „Leitfaden zur anforderungsgerechten Gestaltung des Verkehrsraumes für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie von Behälterstandplätzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ – über (bau-technische) Anforderungen an einen Unterflurstandplatz.

Unterflursysteme erlauben hinsichtlich der Behälter flexible Volumina und erhöhen zudem die Attraktivität von Wohngebieten.

Mit der Verwendung von Unterflursystemen können verschiedene Abfallfraktionen (Rest- und Bioabfälle, Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen) getrennt und platzsparend „unterflur“ erfasst werden.

Der Leitfaden stellt einführend den Aufbau und die einzelnen Komponenten von Unterflursystemen dar. Im Hauptteil werden die Standortanforderungen und erforderlichen Vorarbeiten sowie die Verantwortlichkeiten für die Installation von Unterflursystemen beschrieben. Abschließend werden die beispielhafte Dimensionierung von Unterflursystemen und verschiedene Gestaltungsvorschläge dargestellt.

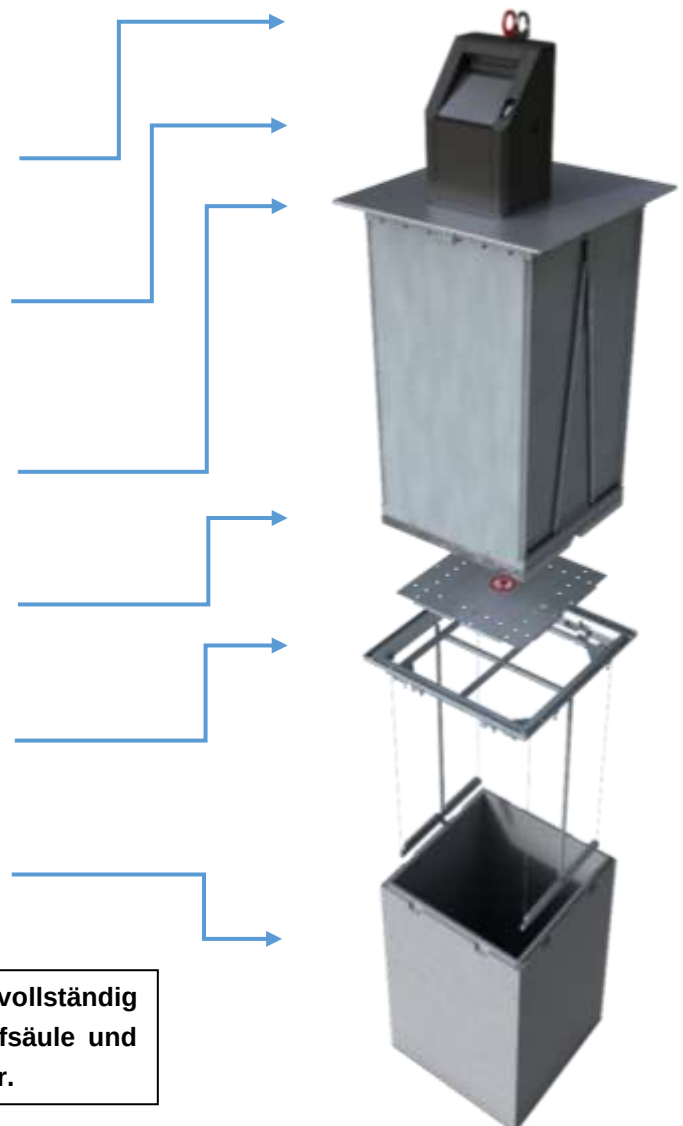
2 Unterflursysteme – Komponenten

Unterflursysteme werden von verschiedenen Herstellern angeboten, die sich in einzelnen technischen Lösungen unterscheiden. In diesem Leitfaden werden beispielhaft die Systeme der Firma Bauer GmbH, Südlohn dargestellt.

Grundsätzlich setzen sich Unterflursysteme (UFS) aus mehreren Komponenten zusammen. Der Betonschacht sorgt für eine dauerhaft sichere und belastbare Aufstellung und ist fest mit dem Grundstück verbundenen. Er ist das Aufnahmesystem für den Unterflurbehälter (Innenbehälter) mit Gehwegplattform und Einwurfsäule. Die Gehwegplattform um die Einwurfsäule besteht aus Stahlblech mit rutschhemmender Profilierung. Die Einwurfsäule ist mit einer Einwurfsklappe sowie einem Aufnahme- und Entleerungshaken ausgestattet. Bei der Entnahme des Unterflurbehälters (UFB) während der Abfallsammlung verschließt die Sicherheitsplattform den Betonschacht so, dass hier keine Unfallgefahr besteht.

Die wesentlichen Bestandteile eines Vollunterflursystems sind:

- 1 Aufnahme- und Entleerungshaken
- 2 Einwurfsäule mit Einwurfsklappe
(optional: Revisionsklappe)
- 3 Gehwegplattform
- 4 Unterflurbehälter (UFB)
- 5 Sicherheitsplattform
- 6 Betonschacht



Die Unterflurbehälter befinden sich vollständig unter der Bodenoberfläche. Nur die Einwurfsäule und die Gehwegplattform sind von außen sichtbar.

3 Unterflursysteme – Charakteristik

Unterflursysteme stellen eine platzsparende und offene Gestaltung von Abfallsammelpunkten in Wohngebieten und Innenstadtbereichen dar. Besonders in sehr verdichteten Siedlungsgebieten bietet das Unterflursystem die Möglichkeit, bedarfsgerecht verschiedene Abfallfraktionen sauber und platzsparend zu erfassen. Durch die unterirdische Behälteranordnung ergeben sich noch weitere Vorteile:

- Attraktiveres Wohnumfeld
- Barrierefreie Nutzung
- Variables Abfallaufnahmevermögen
- Emissionsarme Abfallerfassung
- Schutz vor Vandalismus und Brandstiftung



Unterflursystem der Wohnanlage „Am Rosengarten“, Rostock ^{a)}

4 Unterflursysteme – Technische Daten

Abhängig vom benötigten Abfallvolumen kann zwischen verschiedenen UFB-Ausführungen gewählt werden. Die Behältergrößen unterscheiden sich im Wesentlichen in der Behälterhöhe. Die Breiten- und Tiefenmaße der Behälter stellen standardisierte Systemmaße dar. Aus diesem Grund kann unabhängig vom erforderlichen Nutzvolumen des Unterflurbehälters auch nur eine Betonschachtgröße verwendet werden. Bei Veränderung des Abfallaufkommens oder der Einsammellogistik können Unterflurbehälter getauscht werden. Die beispielhaften technischen Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nennvolumen [m ³]* Behälter ohne Einwurfsäule	3,0	5,0
Gesamthöhe Innenbehälter mit Säule (ohne Aufnahme) [m]*	2,70	3,70
Einbaumaße (B x T x H) [m]*	1,80 x 1,80 x 1,90	1,80 x 1,80 x 2,90
Gewicht Betonschacht [kg]*	5.400	5.400
Gesamtgewicht [kg]*	6.270	6.390

**Alle Angaben sind Circa-Werte und können abweichen.*

Verschiedene Größen von Unterflurbehältern und zugehörige technischen Daten



Unterflurbehälter aus feuerverzinktem Stahl (links), Öffnung der Bodenklappen für die Entleerung (oben rechts, Betonschacht mit Sicherheitsplattform (unten rechts)). ⁽²⁾

5 Unterflursysteme – Standortanforderungen

Die Gestaltung von Standplätzen für Unterflursysteme soll so erfolgen, dass sowohl die dauerhafte Installation im Untergrund als auch das Handling der Behälterentleerung effektiv gewährleistet sind.

Für die Entleerung der Abfallbehälter muss eine freie Zufahrt für das Entsorgungsfahrzeug sichergestellt werden. Die Zufahrtsstraße muss befahrbar sein und eine Mindestbreite von 3,55 m (bei Einrichtungsverkehr) und eine lichte Höhe von 4,50 m (höchstzulässige Fahrzeughöhe über alles 4,00 m zzgl. mind. 0,50 m Sicherheitsabstand) aufweisen. Die Entsorgungsfahrzeuge sind derzeit mit einem Gesamtgewicht von 26 t im Einsatz (dreiachsiger Lkw).

Zur Nivellierung und Lastaufnahme sind die Entsorgungsfahrzeuge mit Stützsystemen (i. d. R. sog. H-Stützen) ausgestattet. Die Lastabtragung und erforderliche Geometrie sind bei der Stellplatzplanung zwingend zu berücksichtigen.

Informationen zum relevanten Entsorgungsfahrzeug mit Ladekran sind dem „Leitfaden zur anforderungsgerechten Gestaltung des Verkehrsraumes für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie von Behälterstandplätzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (Punkt 3) zu entnehmen.



Entnahme des Unterflurbehälters aus dem Unterflursystem durch ein Entsorgungsfahrzeug mit ausgefahrenen Stützfüßen. ^(b)

Für die Standortwahl der Unterflursammelstelle sind die Planungsanforderungen „Straßenbau/ Verkehrswege“ (Punkt 4) des „Leitfaden zur anforderungsgerechten Gestaltung des Verkehrsraumes für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie von Behälterstandplätzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ zwingend zu beachten. Ein Aufstellen des Entsorgungsfahrzeuges muss ohne Rangierfahrten zur Entnahme der Unterflurbehälter möglich sein.

Für eine hindernisfreie Entnahme ist die Entfernung zwischen dem Entsorgungsfahrzeug und den Behältern sowie das zugehörige Lichtraumprofil ausschlaggebend.

Die Standortwahl hat, aufgrund der Baugruben, der Abstände zur Anlage, der Bewegungsfreiheit des Ladekrans und der beanspruchten Aufstellbreite des Entsorgungsfahrzeuges sowie der Transportwege für die Entsorgungsfahrzeuge, unter Wahrung des gesetzlichen Baumschutzes zu erfolgen. Bei erforderlichen Rückschnitten, Wurzeleingriffen und/oder Fällungen von Sträuchern und Bäumen sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) und die Baumschutzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu beachten.

Erforderliche Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen sind beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vor Durchführung der Maßnahmen zu beantragen. Weitere kommunale Satzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, wie beispielsweise die Bebauungspläne, die Grünflächengestaltungssatzung, die Vorgartensatzung etc. und die DIN 18920 sind bei den Standortanforderungen zu berücksichtigen. Als Wurzelschutzbereich von Bäumen gilt gemäß DIN 18920 die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten. Bei der Planung von Grünanlagen in direkter Nähe von UFS-Standplätzen sollten Baumarten mit säulenförmigen Kronen gepflanzt werden, so dass der Handlingbereich für das Entsorgungsfahrzeug nicht beeinträchtigt wird. Vorhandene Baumbestände, die in diesem Bereich liegen, müssen zurückgeschnitten oder ggfs. entfernt werden.

Zusätzlich muss bei der Standortauswahl der Baugrund begutachtet werden. Hindernisse im Erdreich sind durch entsprechende Leitungsabfragen bei den Medienträgern zu lokalisieren. Eine freie Oberflächenentwässerung ohne Überstauungsgefahr ist ebenfalls sicherzustellen.

Um eine sichere und zügige Entnahme der Unterflurbehälter zu gewährleisten sind Einbauten, Bäume, parkende Autos etc. zwischen dem Standplatz des Entsorgungsfahrzeuges und dem Unterflursystem generell nicht zulässig. Der Abstand der Unterflursammelstelle zum nächsten Hindernis beträgt mindestens 2 m.

Für die Entleerung ist ein Mindestabstand von 0,50 m des Fahrzeuges inkl. Stützsystem (2 m) zu sämtlichen Hindernissen einzuhalten (s. nachfolgende Abbildung).

Ab Entsorgungsfahrzeug bis zum Aufnahmehaken des Unterflurbehälters ist ein maximaler Abstand von 5,70 m sicherzustellen (s. Abbildung Seite 9). Der freie Luftraum bzw. die lichte Höhe über dem Arbeitsbereich sollte ca. 8,00 m betragen.

9

6 Unterflursysteme – Bautechnische Anforderungen

Für den Einbau von Unterflursystemen in das Erdreich muss eine Baugrube entsprechend der Größe der Betonschächte zzgl. notwendiger umfassender Arbeitsräume hergestellt werden. Des Weiteren ist die Baufreiheit für die benötigte Montagetechnik (Schwerlastkran) im angrenzenden Bereich zu berücksichtigen. Die Baugrube wird mit Einrichtungen zur Abstützung und Sicherung der Baugrubenwände (Verbau) oder mit einer Böschung errichtet. Eine geböschte Baugrube muss anforderungsgerecht dimensioniert werden (Standsicherheit der Böschung gemäß DIN 4124).

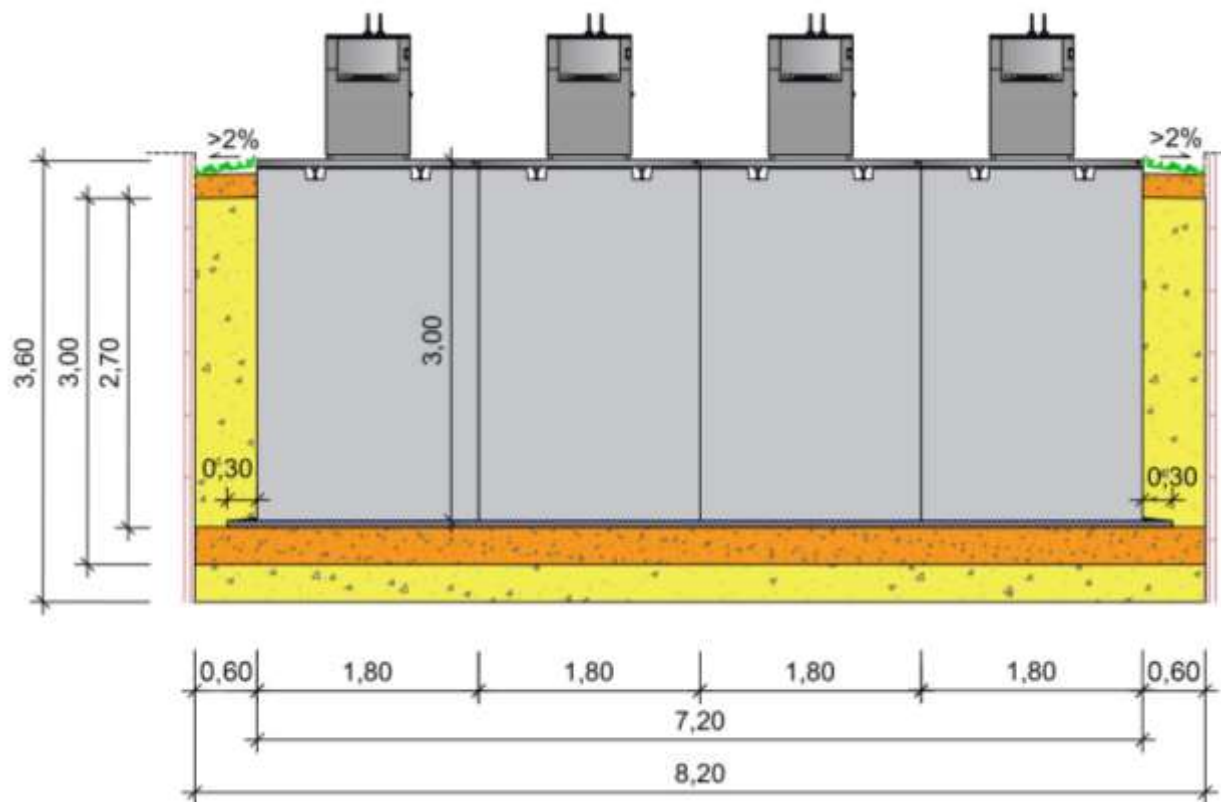
Vor der Installation der Betonschächte muss der Baugrund unter Berücksichtigung der Lastangaben des Herstellers und der Baugrundverhältnisse vorbereitet werden. Die Tragfähigkeit des Bodens und der Grund- bzw. Schichtenwasserstand sowie ggf. erforderlichen Maßnahmen der Baugrundverbesserung sind durch einen Baugrundgutachter zu klären.



Aushub der Baugrube mit Verbau (links) und Einlass der Betonschächte in die Baugrube ohne Verbau (rechts). ^(c)

Technische Daten – Baugrube

- Betonschachttiefe und -breite: 1,80 m
- Gesamtbreite (4 Unterflurbehälter in einer Reihe): 7,20 m
- Abstand zur Baugrubenwand: 0,60 m
- Baugrubenhöhe: 3,00 bis 3,60 m
- Baugrubenaushub: 80 m³



Baugrubenmaße mit Verbau nach DIN 4124 für 4 Unterflurbehälter in Reihe.

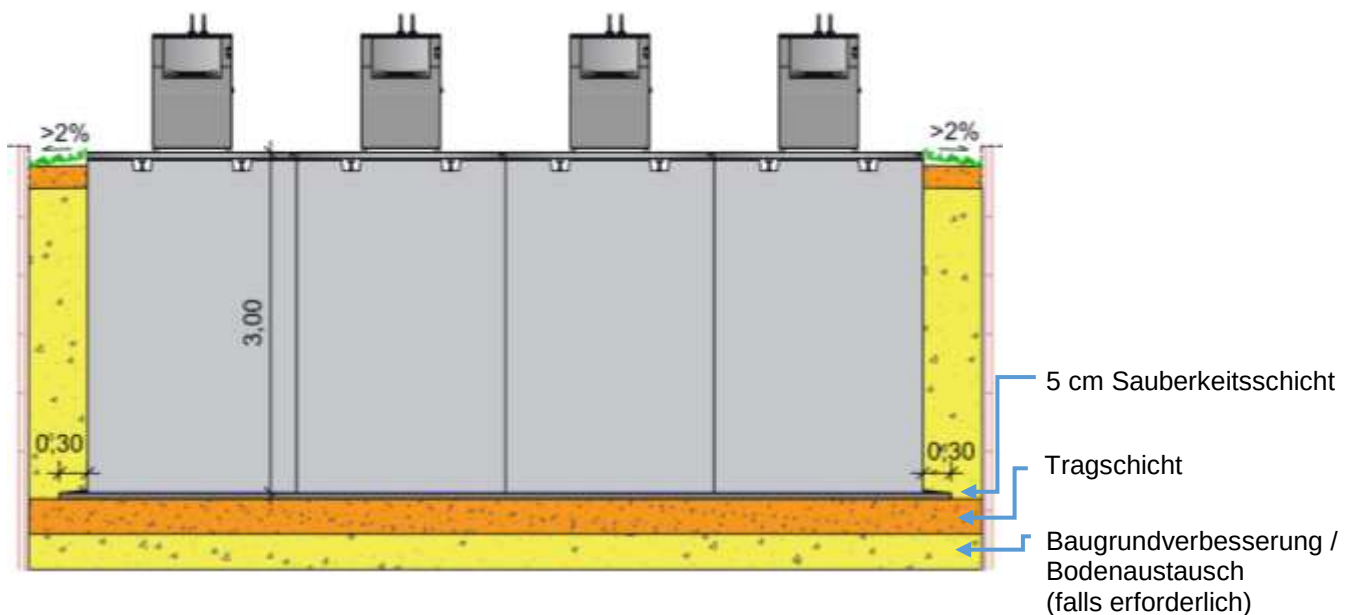
(Alle Angaben sind Circa-Maße in Meter und können abweichen)

Unterflursysteme gehören gem. § 61 Abs. 2 (LBauO M-V) zu Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung. Die Installation von Unterflursystemen wird demnach als ein verfahrensfreies Bauvorhaben eingestuft.

Für eine standsichere Installation und unter Berücksichtigung der Sohlentwässerung ist das Baugrubenplanum entsprechend vorzubereiten. Der Aufbau des Gründungspakets erfolgt auf dem gewachsenen Boden. Falls dieser nicht die notwendige Tragfähigkeit besitzt, ist eine Baugrundverbesserung durch Bodenaustausch mit dem Einbau von einem F1-Boden (nicht frostempfindlich) durchzuführen. Böden dieser Frostempfindlichkeitsklasse sind grobkörnige Böden wie Sande und Kiese.

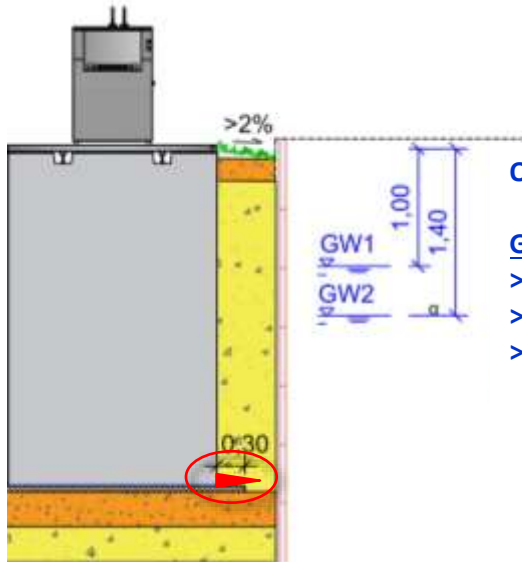
Technische Daten - Baugrund

- Baugrund: Baugrundverbesserung / Bodenaustausch falls erforderlich
- Tragschicht: Schottertragschicht (STS) z. B. aus Naturschotter 0/32 und 0/45 mm gem. ZTV-SoB-StB 04 dynamisches Verformungsmodul $EV_d \geq 50 \text{ MN/m}^2$ gem. ZTVE-StB 09
- Sauberkeitsschicht: durchlässiges Sand-Split-Gemisch (Brechsand 0/5 mm)



Herrichtung des Baugrundes für die Errichtung von Unterflursystemen (UFS) mit einer Baugrundverbesserung, einer Schottertragschicht und einer Sauberkeitsschicht. (Alle Angaben sind Circa-Maße in Meter und können abweichen)

Die Errichtung auf Standorten mit hohen Grundwasserspiegeln ist grundsätzlich möglich, da der Betonschacht wasserdicht ausgeführt wird. Zudem kann der Betonschacht optional mit einer sogenannten Auftriebssicherung ausgeführt werden. In Abhängigkeit vom höchsten zu erwartenden Grundwasserstand sind die Auftriebssicherungen entsprechend zu dimensionieren.



Option

Grundwasserstand von Geländeoberkante (GOK)

- > 1,40 m: Betonschacht ohne Auftriebssicherung
- > 1,00 - 1,40 m: Betonschacht mit Auftriebssicherung
- > 0,00 m: Betonschacht mit Auftriebssicherung

Bauformen von Unterflursystemen in Abhängigkeit vom Grundwasserstand von der Geländeoberkante (GOK). (Alle Angaben sind Circa-Maße in Meter und können abweichen)

Beispielhaft Ausführungsvarianten Betonschacht:



Betonschacht ohne Auftriebssicherung ⁽³⁾ Betonschacht mit Auftriebssicherung ⁽³⁾

7 Unterflursysteme – Aufstellung

Die Aufstellung und Installation von Unterflursystemen erfolgt in folgenden Schritten:

- 1 Standortauswahl nach örtlichen und technischen Bedingungen



- 2 Herstellung der Baugrube mit Verbau oder als Böschung ⁽⁴⁾



- 3 Einsetzen und Positionierung des Betonschachtes ⁽⁵⁾



- 4 Einsetzen des Unterflurbehälters inkl. Gehwegplattform und Einwurfsäule ⁽⁶⁾



- 5 Auffüllen der Baugrube und Herstellung der Oberfläche ⁽⁷⁾



8 Schnittstellen zwischen Bauherr und Entsorger

Zwischen dem Bauherrn und dem Entsorger (Stadtentsorgung Rostock GmbH) wird für den Einsatz von Unterflursystemen auf privatem Grund ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Pflichten des Auftraggebers und die des Entsorgungsunternehmens vertraglich geregelt werden.

Der Bauherr übernimmt die bauliche Vorbereitung der Errichtung des Unterflursystems. Hierzu zählen Erd- und Gründungsarbeiten sowie das Aufstellen des Betonschachts. Abschließend sind das Verfüllen der Baugrube und die Randbefestigung um die Behälter herzustellen. Der Bauherr trägt dabei die Verantwortung für die Baustelle sowie die Schaffung der notwendigen Standortvoraussetzungen.

Für das Unterflursystem und den zu errichtenden Standplatz vermittelt die Stadtentsorgung Rostock GmbH die Lieferung des erforderlichen Betonschachts, diesen optional mit Auftriebssicherung, die dazugehörige Sicherheitsplattform und optional eine temporäre Abdeckplatte. Zudem übernimmt die Stadtentsorgung Rostock GmbH die UVV-Prüfung der gelieferten Sicherheitsplattform und in diesem Rahmen die Sichtprüfung des dazugehörigen Betonschachtes.

Bauherr	Stadtentsorgung Rostock GmbH
➤ Errichtung der Baugrube	➤ Lieferung des Betonschachtes inkl. Sicherheitsplattform* frei Baustelle
➤ Einbau Betonschacht inkl. Sicherheitsplattform * mittels Kraneinsatz	➤ Lieferung des Unterflurbehälters inkl. der Einwurfsäule und Gehwegplattform**
➤ Verfüllung der Baugrube und Herstellung der Oberfläche	➤ Regelmäßige Systemwartung

* Eigentümer Bauherr

** Eigentümer Stadtentsorgung Rostock GmbH

Die genauen Einzelheiten regelt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Bauherrn und dem Entsorger.

9 Dimensionierung von Unterflursystemen

Für die Dimensionierung von Unterflursystemen werden folgende Richtwerte (s. Tabelle) für die unterschiedlichen Abfallfraktionen zugrunde gelegt.

Berechnung zur Dimensionierung der Behältergröße für die Fraktion Restmüll bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus:

Beispielberechnung:

45 Liter / Person / Woche Restmüll * 80 Haushalte * 2 Personen / Haushalt
= 7.200 Liter / Woche

Zur Abdeckung des ermittelten Gesamtabfallvolumens von 7.200 Liter/Woche können Unterflurbehälter in den Behältergrößen 3m³ und 5 m³ gewählt werden.

Für ein Wohngebäude mit 80 Haushalten (HH) und jeweils zwei Personen ergeben sich beispielhaft folgende Abfallvolumina:

Abfallfraktionen	Volumen [Liter / Person / Woche]	Gesamtvolumen für 80 HH [Liter / Woche]	UFS Behältergröße [m³]
Restabfall	bis zu 45 ¹	7.200	1 x 3 1 x 5
Bioabfall	5	800	3
Pappe, Papier, Kartonagen (PPK)	20	3.200	5
Leichtverpackungen (LVP)	15	2.400	5

Ein 5 m³ Abfallbehälter ersetzt 41 Abfallbehälter mit einem Abfallvolumen von 120 Litern oder 4 Abfallgroßbehälter (1.100 Litern)!

Es werden ausschließlich Unterflursysteme mit einer Betonschachtgröße von 5 m³ verbaut.

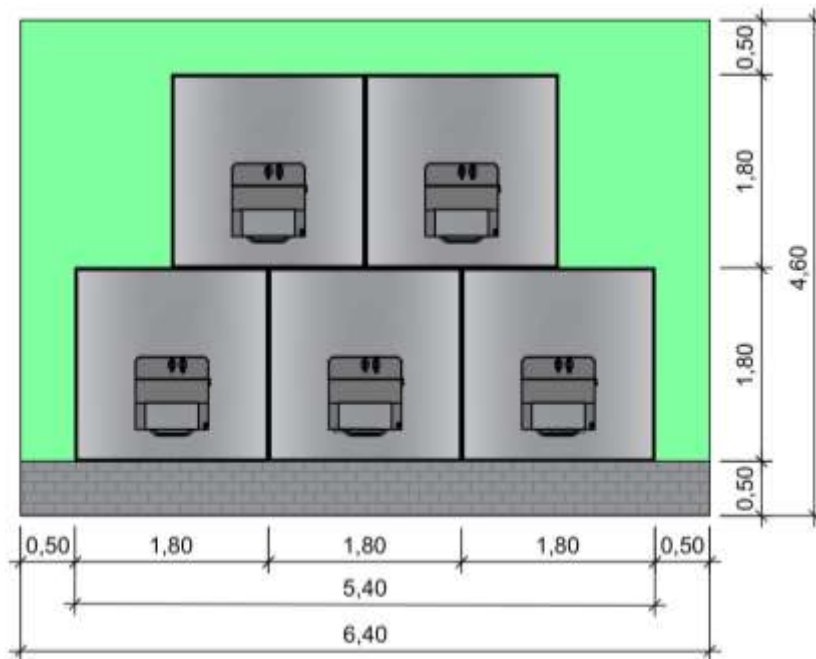
Die Innenbehälter gibt es in folgenden Dimensionierungen:

- 3 m³ für Bioabfall
- 3 m³ oder 5 m³ wählbar für Restabfall
- 5 m³ für die Abfallfraktionen PPK und LVP

¹ Rechnerisches Mittel aus Abfallerfassung in Großwohnanlagen der Stadtentsorgung Rostock GmbH (Abweichung von Richtwert der Abfallsatzung-AbfS § 12 (2))

10 Gestaltungsvorschläge

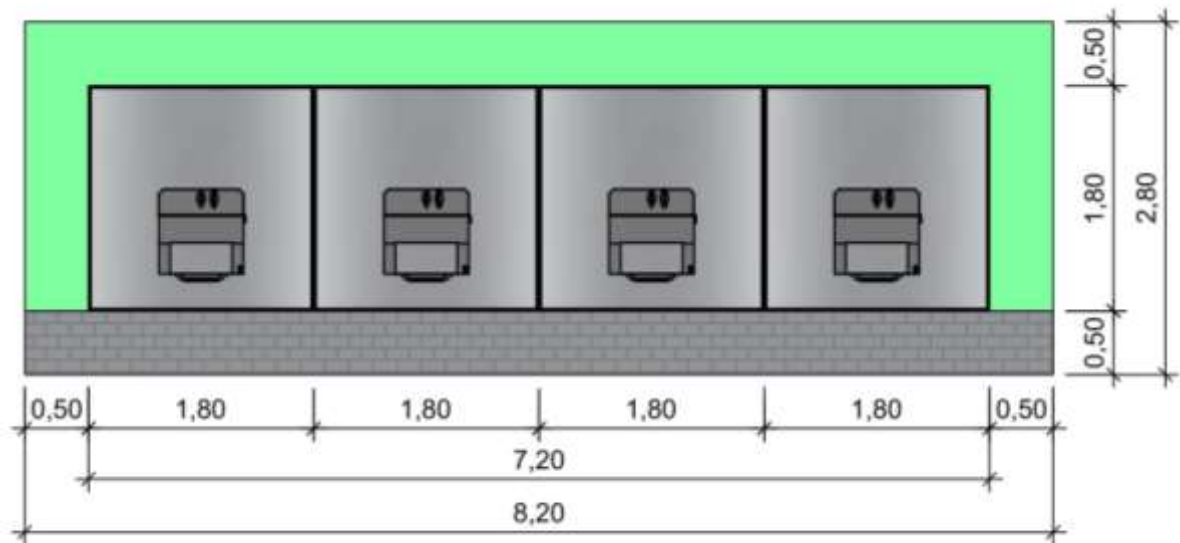
Unterflursysteme können entsprechend der örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich angeordnet werden. Grundsätzlich kann die Gestaltung im Block oder in Reihe erfolgen. Voraussetzung für die Gestaltung ist die Gewährleistung der hindernisfreien Entleerung der Behälter (siehe Kap. 5). Im Folgenden werden zwei Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt:



Hinweis: Das dargestellte Beispiel der zweireihigen Anordnung der UFB basiert auf der Verwendung von Betonschächten ohne Auftriebssicherung. Bei Einsatz von Betonschächten mit Ausführung Auftriebssicherung liegen die Gehwegplattformen nicht zwingend bündig aneinander.



Fünf Unterflurbehälter versetzt im Block angeordnet. (Alle Angaben sind Circa-Maße in Meter und können abweichen). ^(d), ⁽⁸⁾



Vier Unterflurbehälter in einer Reihe angeordnet. (Alle Angaben sind Circa-Maße in Meter und können abweichen). ^(e)

11 Vorher – Nachher – Beispiele



Mit der Installation des Unterflursystems haben die Verkehrsteilnehmer eine gute Einsicht auf die Straße und den Fußgängerweg. ⁽⁹⁾



Das Unterflursystem führt zu einer sauberen und aufgeräumten Wohnumgebung. ⁽¹⁰⁾



Das Unterflursystem erreicht eine deutliche Platzeinsparung durch den Wegfall von sperrigen Abfallgroßbehältern. ⁽¹¹⁾

12 Ihr Weg zum Unterflur

Checkliste Standort

Für die sichere Durchführung des Betriebs und der Entleerung von Unterflursystemen gilt es, örtliche und technische Bedingungen einzuhalten. Anhand der folgenden Punkte kann eine erste Prüfung erfolgen, ob der von Ihnen geplante Standort für die Unterflurtechnik geeignet ist.

Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- Die Breite beträgt mind. 3,55 m.
- Die Zufahrt verfügt über eine Mindesttraglast von 27 t.
- Die Durchfahrtshöhe beträgt durchgehend mind. 4,20 m.

Voraussetzungen am Standplatz

- Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder -schächten sein.
- Den Standort nicht am tiefsten Punkt des Geländes planen.
- Der Standort ist für das Entsorgungsfahrzeug frei zugänglich, nicht verparkt oder durch andere Hindernisse verstellt.
- Der Standort kann vorwärts angefahren und wieder in gleicher Richtung verlassen werden. Ein Rückwärtsfahren ist nicht notwendig, alternativ ist ein Wendekreis von mindestens 25 m Durchmesser vorhanden.
- Für das Entsorgungsfahrzeug stehen mindestens 5,05 m in der Breite als Stell-/ Abstützfläche hindernisfrei bereit.
- Am Standort ist ein freier Luftraum über dem Arbeitsbereich des Krans in Höhe von 8 m vorhanden.
- Zwischen Fahrzeugaußenkante und Unterflursystem (Aufnahmehaken) sind max. 5,70 m Abstand.
- Der Abstand der Unterflursammelstelle zum nächsten Hindernis beträgt mindestens 2 m.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Der Standort sollte so angelegt sein, dass die Behälter nicht über den Gehweg gehoben werden müssen.
- Das Entsorgungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren.
- Bei Nutzung auf Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist vorab der Denkmalschutz anzufragen.
- Vor Ort dürfen Baumbestände den Einbau bzw. Entleerungsvorgang nicht behindern.

Wichtig ist die frühzeitige Abstimmung des Entsorgungskonzeptes am Standort mit dem Entsorger, der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Hinsichtlich der Ermittlung der richtigen Dimensionierung der Unterflurbehälter unterstützt Sie die Gebührenstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Gebührenstelle

Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Gebührenstelle
Petridamm 26
18146 Rostock

Telefon: 0381 4593 -202 und -203

E-Mail: gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de

Sprechzeiten:

dienstags: 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr

donnerstags: 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Anmeldung des Unterflursystems zur Entsorgung

Der Grundstückseigentümer meldet den Anschluss des Unterflursystems zur Entsorgung bei der Gebührenstelle des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz an.

Hierfür ist der Antrag auf den gebührenwirksamen Anschluss eines Unterflursystems zu nutzen.

13 Kontakt

Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Amt für Umwelt- und Klimaschutz Holbeinplatz 14 18069 Rostock Telefon: 0381 381-7301 E-Mail: abfallentsorgung@rostock.de
Stadtentsorgung Rostock GmbH	Kundenservice Petridamm 26 18146 Rostock Telefon: 0381 4593-100 E-Mail: service@stadtentsorgung-rostock.de
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Gebührenstelle Petridamm 26 18146 Rostock Telefon: 0381 4593 -202 und -203 E-Mail: gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Abt. Abfallwirtschaft; Stadtentsorgung Rostock GmbH

Fotos: Bauer GmbH, Südlohn (1-11)
Stadtentsorgung Rostock GmbH (a-e)

Layout: BN Umwelt GmbH

Stand: 12/2024